

| | | |
|---|--|------------------------|
| Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr | Sitzung am 07.12.2017 | Sitzung-Nr. 11/2017 |
| Sitzungsort Else-Liebler-Haus | Sitzungsdauer (von - bis) 17:40 bis 20:07 | |

Vor Eintritt in die Sitzung sprechen Eltern der Hofgartenschule zur Verkehrssituation vor und es antwortet die Abteilungsleiterin der Abteilung Tiefbau und Grünflächen.

1. Laut Einladung öffentliche Sitzung TOP 1 bis 12, nicht öffentliche Sitzung TOP 13.
2. Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.
3. Die Vorsitzende, Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form-, aber nicht fristgerecht eingeladen wurde;

Es wurde durch Hinweise in der vorangegangenen Hauptausschusssitzung und Anrufe deutlich, dass mehrere Einladungen für diese Sitzung nicht zugestellt worden sind.

Es wurde ermittelt, dass folgende Personen die Einladung per Post fristgerecht erhalten haben:

- a. Henschel, Andreas
- b. Klopfer, Werner
- c. Sassenroth, Alfons
- d. Bastian, Lothar (in Vertretung für Herrn Bläsius, Hermann)
- e. Delaveaux, Karl-Heinz

Diese Personen wurden somit fristgerecht eingeladen.

Nicht erreicht wurden im Vorfeld der Sitzung folgende Personen:

- f. Boos, Michael
 - g. Meurer, Günter
 - h. Dindorf, Jörg
 - i. Kämpf, Robert
 - j. Galfe, Michael (Stv.: Dr. Drumm)
 - k. Jürgen, Kiehl (fristgerechter Zugang nicht klar, vertreten durch Friedrich, Klaus-Jürgen)
- Diese Personen oder ihre Stellvertreter waren anwesend und somit fristgerecht eingeladen bzw. es ist mit der Anwesenheit zumindest eine Heilung einer etwaigen Fristverletzung eingetreten.

Es wurde ermittelt, dass folgende Personen die Einladung per Post nicht erhalten haben und es wurden weitere Ausfertigungen der Einladung, einschließlich Beschlussvorlagen und Anlagen, veranlasst:

- l. Glöckner, Anette
- m. Mayer, Rik Ulrich
- n. Wirz, Rainer
- o. Rapp, Manfred
- p. Hübner, Michael
- q. Henke, Michael

r. Schnorrenberger, Jeanette

Diese Nachsendungen sind nicht fristgerecht eingegangen, wobei Frau Glöckner, Frau Dr. Mackeprang für Herrn Mayer, Herr Rapp, Herr Hübner und Herr Henke durch ihre Anwesenheit den verfristeten Zugang der Einladung geheilt haben.

Keine Heilung ist bei Herrn Wirz eingetreten.

Im Vorfeld haben entschuldigt folgende Personen nicht an der Sitzung teilgenommen, wobei eine Entschuldigung nicht zur Heilung führt:

s. Lessmann, Wolfgang (fristgerechter Zugang nicht ermittelbar)

t. Schnorrenberger, Jeanette

Eine etwaige Heilung ist hier somit nicht eingetreten.

Aufgrund nicht fristgerechter Zustellung und nicht vollständiger Heilung ist gemäß §34, Abs. 3 und Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Bad Kreuznach

keine ordnungsgemäße Einladung

erfolgt. Folglich ist keine Beschlussfähigkeit gegeben und

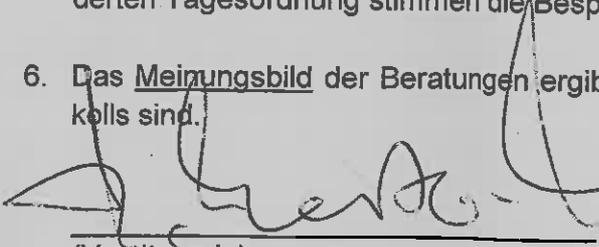
die Beratungen können keine Rechtswirkungen entfalten.

Anmerkung:

Auf Nachfrage beim Postdienstleister lag die Ursache für nicht oder nur mit starken Beschädigungen zugestellte Einladungspaketen nicht bei einzelnen Zusteller/innen, sondern im aufgrund einer Auftragsspitze vollkommen überlasteten zentralen Paketverteilzentrum.

Frau Oberbürgermeisterin gibt diese Umstände so bekannt und schlägt vor, außerhalb einer regulären Sitzung zwar ohne Rechtswirkung aber dennoch über die Tagesordnungspunkte zu beraten, um noch vor der kommenden Stadtratssitzung zumindest Meinungsbilder einzuholen. Dem wird zugestimmt.

4. Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer beantragt, den TOP 2 „Mitteilungsvorlage: Bebauungsplan „Für den Bereich Soonblick – Salinenblick“ (Nr. 9/7), Vorstellung des Bebauungskonzeptes (Drucksache Nr. 17/242)“, von der Tagesordnung zu nehmen. Dem wird zugestimmt.
5. Neuer TOP 2 wird der bisherige TOP 3. Die Nummerierung der nachfolgenden TOPe verschiebt sich entsprechend bis hin zum bisherigen TOP 13 als neuem TOP 12. Der so geänderten Tagesordnung stimmen die Besprechungsteilnehmer/innen einstimmig zu.
6. Das Meinungsbild der Beratungen ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil des Protokolls sind.



(Vorsitzende)
Oberbürgermeisterin



(Schriftführer)

(SPD-Fraktion)

(CDU-Fraktion)

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

(Fraktion Die Linke)

(FDP-Fraktion)

(Freie Fraktion)

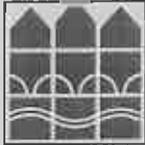
(Liste Faires Bad Kreuznach e.V.
und BÜFEP)

(Fraktion FWG)

Teilnehmerverzeichnis

| Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr | | Sitzungstag 07.12.2017 | Sitzungs-Nr. 11/2017 | |
|--|---------------|--|--------------------------------|-----------|
| Vorsitzende: Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer | | | | |
| Teilnehmer | anwesend x | von TOP bis TOP (nur wenn nicht gesamte Sitzung) | es fehlten | |
| | | | entsch. | unentsch. |
| RM Henschel, Andreas | | | | |
| RM Boos, Michael | | | | |
| RM Meurer, Günter | | | | |
| Dindorf, Jörg | | | | |
| RM Lessmann, Wolfgang | | | | |
| Glöckner, Anette | | | | |
| RM Mayer, Rik Ulrich | | | | |
| RM Wirz, Rainer | | | | |
| RM Rapp, Manfred | | | | |
| Hübner, Michael | | | | |
| RM Klopfer, Werner | | | | |
| RM Sassenroth, Alfons | | | | |
| <i>RM Bläsius, Hermann</i> RM Bläsius, Hermann | | | x | |
| Henke, Michael | | | | |
| Kämpf, Robert | | | | |
| Kiehl, Jürgen | | | | |
| Galfe, Michaele | | | | |
| Schnorrenberger, Jeanette | | | | |
| RM Delaveaux, Karl-Heinz | | | | |

| | | |
|---|----------------------------------|----------------------------------|
| Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr | Sitzungstag 07.12.2017 | Sitzungsnummer 11/2017 |
| Vorsitzende Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer | | |
| <i>Teilnehmer</i> | | |
| <u>Büros</u> | | |
| | | |
| | | |
| <u>Stadtbauamt</u> | | |
| Herr Christ Herr Blanz (Schriftführer) Herr Gagliani Frau Peerdeman | | |
| <u>Einladungsverteiler: Verwaltung</u> | | |
| Bürgermeister Heinrich Beigeordneter Bausch Amt 30 (Frau Häußermann) | | |
| Hauptamt (Pressestelle) Hauptamt (Herr Heidenreich) | | |
| | | |
| <u>Einladungsverteiler: Ortsvorsteher</u> | | |
| Kohl, Mirko Helmut Gaul-Roßkopf, Dirk Dr. Hertel, Volker Dr. Mackeprang, Bettina Burghardt, Bernd | | |
| | | |
| <u>Einladungsverteiler: Zur Kenntnis</u> | | |
| Grüßner, Peter Menger, Erich Flühr, Karl-Josef | | |
| Dr. Dierks, Silke Kreis, Helmut Franzmann, Tina | | |
| Manz, Andrea Locher, Jürgen Schneider, Barbara | | |
| Eitel, Jürgen Steinbrecher, Peter Zimmerlin, Wilhelm | | |
| Dr. Drumm, Herbert | | |



Einladung

Zu einer Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr.
laden wir Sie für

Donnerstag, den 07. Dezember 2017, um 17:30 Uhr

in das Sitzungszimmer im Else-Liebler-Haus, Stromberger Straße 1 ein.

Tagesordnung:

Drucksache Nr.

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|---------------|
| 1. Bebauungsplan zwischen Salinenstraße und Schloßstraße; | 17/399 |
| a. Aufstellungsbeschluss | |
| b. Beschleunigtes Verfahren | |
| c. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung | |
| d. Städtebaulicher Vertrag | |
| 2. Mitteilungsvorlage: | 17/242 |
| Bebauungsplan „Für den Bereich Soonblick – Salinenblick“ (Nr. 9/7) | |
| Vorstellung des Bebauungskonzeptes | |
| 3. Sanierung Gradierwerke | 17/400 |
| 4. Außengebietsentwässerung Winzenheim, 2. Bauabschnitt, Auftragsvergabe | 17/396 |
| 5. Städtebauliche Erneuerung, Teilprogramm Soziale Stadt Gebiet „Pariser Viertel“; | 17/397 |
| Beauftragung des Büros Stadtberatung Dr. Sven Fries mit dem | |
| Quartiersmanagement für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 | |
| 6. Abschluss eines Erschließungsvertrages mit Herrn Frank Bachmann über die | 17/398 |
| Herstellung von Erschließungsanlagen im Bereich des Bebauungsplanes | |
| „Rheingrafenstraße – südlich der Einmündung Koernickestraße/Marienburger | |
| Straße“ (Nr. 10/1a Änderung) | |
| 7. Bebauungsplan „Zwischen Oberer Monauweg und Küpperstraße“ (Nr. 10/9.1) | 15/045 |
| a. Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage | |
| b. Beschluss zur Satzung | |
| 8. Bebauungsplan „Gewerbegebiet beiderseits der B41 westlich von Planig“ | 17/113 |
| (Nr. P6, 3. Änderung) | |
| a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung | |
| b. Beschluss zur Offenlage | |
| 9. Antrag der CDU betr. Verbesserung Kurhausstraße | 17/362 |
| (Vorlage liegt bereits vor) | |

10. Anfrage der CDU betr. Verkehrssituation in Bad Kreuznach
(Vorlage liegt bereits vor) **17/390**

11. Mitteilungsvorlage:
Sachstand Prüfung der Brückenbauwerke und deren Zustand **17/401**

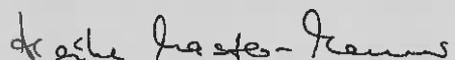
12. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

13. Mitteilungen und Anfragen

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitten wir Sie, die Einladung an Ihre Vertretung weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Heike Kaster-Meurer)
Oberbürgermeisterin

öffentlich nichtöffentlich

| | | |
|--|---------------------|---|
| Amt/Aktenzeichen 6/610 | Datum 21.11.2017 | Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/399 |
| Beratungsfolge | | Sitzungstermin |
| Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr | | 07.12.2017 |
| | | |

Betreff

Bebauungsplan zwischen Salinenstraße und Schloßstraße;

- a. **Aufstellungsbeschluss**
- b. **Beschleunigtes Verfahren**
- c. **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**
- d. **Städtebaulicher Vertrag**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

- a. den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans für den Bereich zwischen Salinenstraße und Schloßstraße zu fassen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Zwischen Salinenstraße und Schloßstraße“ (Nr.1a/19). Die Grenzbeschreibung ist als Anlage beigelegt
- b. dem beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB zuzustimmen. Somit wird von einer Umweltprüfung (§ 2 Abs.4 BauGB), vom Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2, S. 2 BauGB) sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) abgesehen.
- c. die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beauftragen.
- d. die Verwaltung mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB zu beauftragen, der die Übernahme der Ausarbeitung der erforderlichen städtebaulichen Planung und der Planungskosten zum Bebauungsplan sowie die Regelungen zum Anteil des sozialen Wohnungsbau umfasst.

Beratung/Beratungsergebnis

| | | |
|--|------------|-----|
| Gremium | Sitzung am | TOP |
| Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr | 07.12.2017 | 1 |

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein. Herr Christ spricht zum §34 BauGB, der Investor Schoofs Immobilien GmbH und das Architekturbüro präsentieren das Vorhaben (anbei). Die Grenzbeschreibung wird ausgeteilt (anbei).
Es sprechen die Damen und Herren Henke, Klopfer, Dr. Drumm, Friedrich, Henschel, Hübner, Kämpf, Glöckner, Bastian und es antworten Her Christ, Herr Rathke (Architekt) und die Vertreterin des Investors Schoofs. Es werden insbesondere Themen zum Verkehr, Lärm, gefördertem Wohnbau, Gestaltung der Hochbauten, der geplanten Geschäfte und der Gebäudehöhe besprochen.

Beratungsergebnis

lediglich Meinungsbild, da aufgrund Zustellungsmangel keine reguläre Sitzung – kein wirksamer Beschluss!

| | | | | | | |
|--|--|----|------|------------|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss (Rückseite) |
|--|--|----|------|------------|---|--|

Beschlussausfertigungen an:

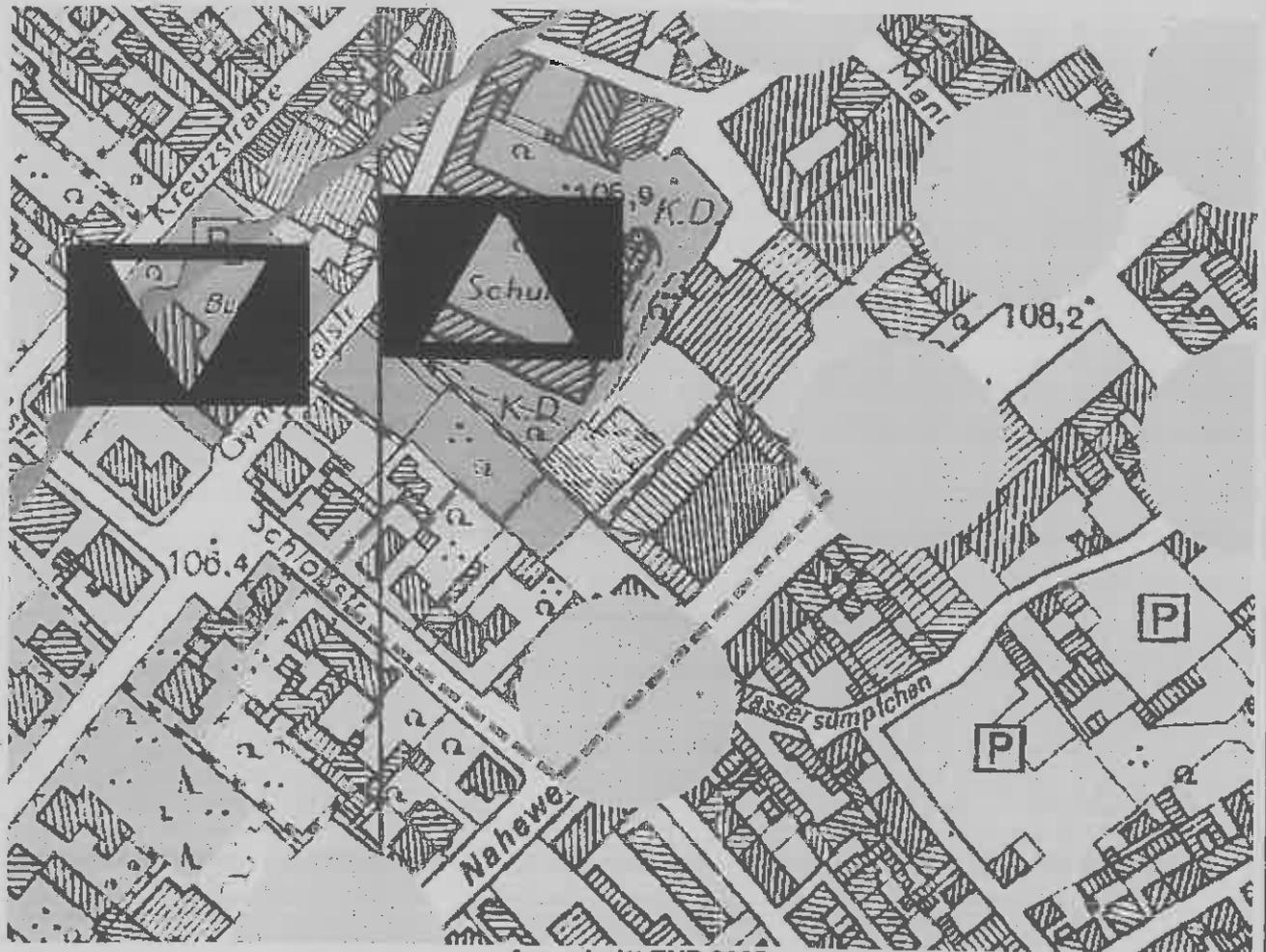
610

Problembeschreibung / Begründung

Bisherige Rechtssituation

Der in Rede stehende Bereich ist als Innenbereichsfläche nach §34 BauGB zu bewerten.

Der Flächennutzungsplan 2005 sieht für den Planbereich gemischte Bauflächen sowie Gemeinbedarfsfläche vor.



Ausschnitt FNP 2005

mit vorgesehenem ungefährem Planungsbereich (---)

Sichtvermerke der Dezementen

[Handwritten signature]
21.10.17

Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin

[Handwritten signature]

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt

Die Volksbank hat bereits über eine Baugenehmigung mit einem ersten Bauabschnitt zur Neugestaltung des Areals an der Salinenstraße begonnen.



Katasterplan mit Umriss des 1. BA der Volksbank

Im weiteren Verlauf der Salinenstraße bis zur Einmündung Schloßstraße, und hier bis etwa in die Hälfte der Schloßstraße, hat die Volksbank ebenfalls Grundstücke erworben. Das Areal soll komplett freigelegt und durch eine abgestimmte Bebauung völlig neu gestaltet werden.

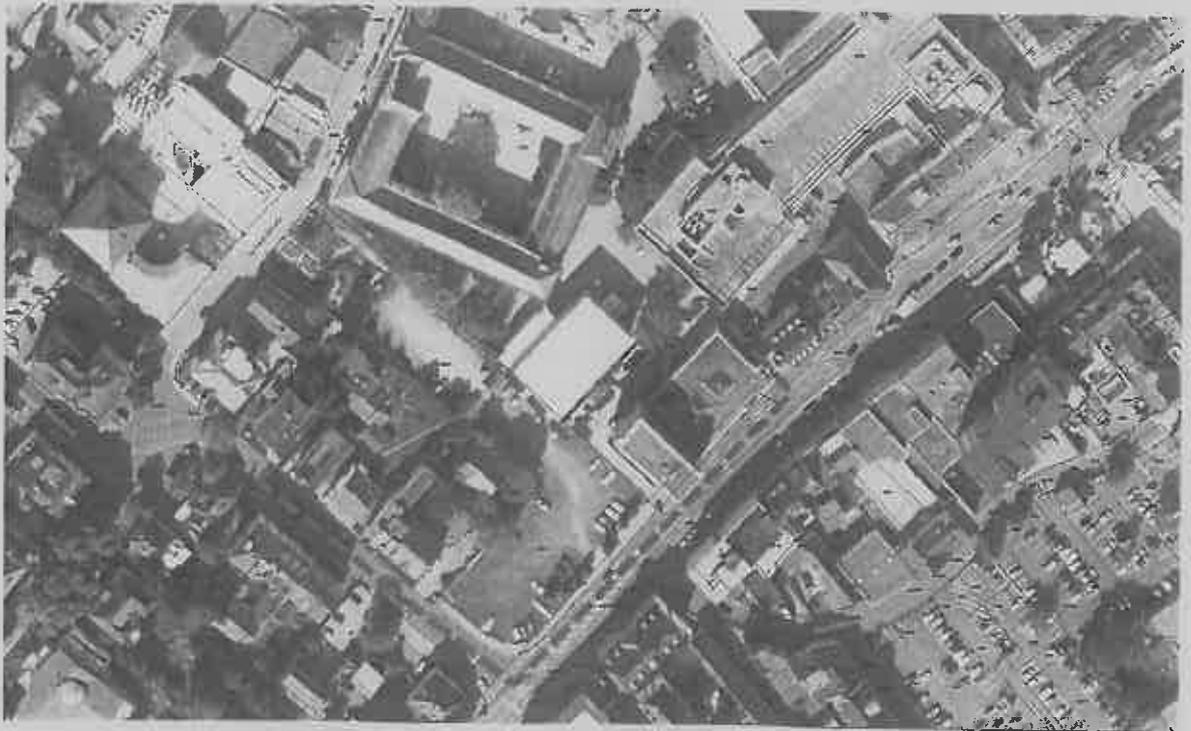


Katasterplan mit Grundstücken der Volksbank

Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung S.3)

Dabei soll teilweise eine Erweiterung der Volksbank (2. Bauabschnitt) erfolgen. Im Anschluss an den 2. Bauabschnitt der Volksbank sollen im Erdgeschoss eine Einzelhandelszone sowie im hinteren Bereich ebenerdige Stellplätze entstehen. Über dieser erdgeschossigen Zone sollen sich mehrgeschossige Wohngebäude anordnen. Durch eine Tiefgarage sollen die erforderlichen Stellplätze abgedeckt werden.

Die geplante Bebauung wird im Rahmen der Sitzung durch Vertreter der Volksbank und den beauftragten Architekten vorgestellt.



Luftbild mit ungefährem Änderungsbereich (- - -)

Zu Beschlussvorschlag a: Aufstellungsbeschluss

Der Bereich stellt sich zurzeit als unbepannter Innenbereich nach §34 BauGB dar. Zur Vorbereitung und Leitung der geplanten Bebauung ist es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich einen Bebauungsplan zu erstellen (§ 1 BauGB).

Im Rahmen der Planung werden voraussichtlich Gutachten zu den Themen Boden, Altlasten, Kampfmittel, Artenschutz, Verkehr und Einzelhandel erstellt.

Die exakte Grenzbeschreibung wird im Rahmen der Sitzung nachgereicht.

Zu Beschlussvorschlag b: Beschleunigtes Verfahren

Nach Prüfung durch die Verwaltung sind die Voraussetzungen für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gegeben. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt, da

- der Bebauungsplan eine innerhalb des Siedlungskörpers gelegene Fläche umfasst und damit eine „Maßnahme der Innenentwicklung“ zum Ziel hat,
- die nach § 19 BauNVO zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m² umfasst,
- durch den Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG oder nach dem Lan-

desrecht unterliegen und durch die Planung keine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter zu erwarten ist.

Für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden. Das Planverfahren unterliegt nicht der Eingriffsregelung.

Auf eine Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie den Angaben nach §2a und 3 Abs.2 Satz2 BauGB werden daher im vorliegenden Verfahren verzichtet.

Flächennutzungsplan 2005

Der Flächennutzungsplan stellt für den Bereich gemischte Bauflächen sowie einen kleinen Bereich Gemeinbedarfsfläche Schule dar. FNP ist im Rahmen des Verfahrens zu berichtigen.

Zu Beschlussvorschlag c: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung wird erarbeitet. Die Verwaltung führt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgererörterung und Auslegung) und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Aufforderung zur Äußerung -Scoping) durch.

Zu Beschlussvorschlag d: Städtebaulicher Vertrag

Die Planungskosten werden gemäß abzuschließendem städtebaulichem Vertrag vom Vorhabenträger getragen, der Auftraggeber der städtebaulichen Planung sowie aller Fachbeiträge ist bzw. wird. Unbeschadet dieser Auftragssituation liegt die Planungshoheit für das Bauleitplanverfahren ausschließlich beim Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach.

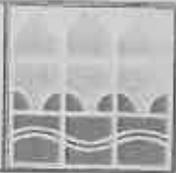
Im Rahmen des Vertrages wird auch die Quote für den sozialen Wohnraum nach Vorgaben des Ausschusses und Stadtrates geregelt. Die Projektüberlegungen bestanden bereits, bevor der Ausschuss und der Stadtrat beschlossen haben, Quoten für den sozialen Wohnraum festzulegen. Die Quote ist im Ausschuss zu diskutieren und festzulegen.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages wird mit dem Fachamt 30 - Rechtsamt und auch mit dem Vorhabenträger abgestimmt und dann zeitnah dem Ausschuss und dem Stadtrat vorgelegt.

Anlagen:

1. Grenzbeschreibung wird zur Sitzung nachgereicht.

BEBAUUNGSPLAN DER STADT BAD KREUZNACH für den Bereich "Zwischen Salinenstraße und Schloßstraße" (Nr. 1a/19)

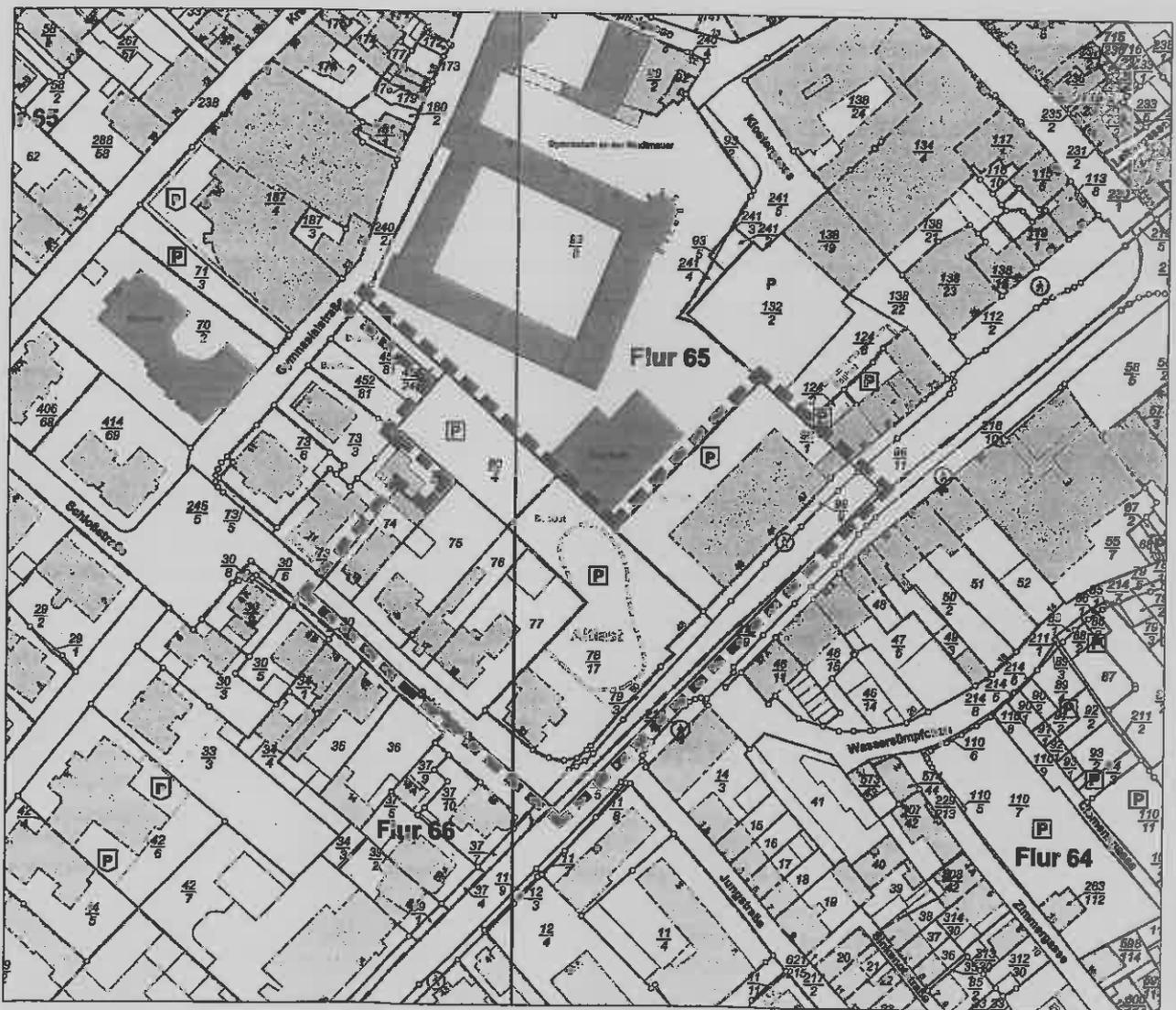


Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Grenzbeschreibung

Gemarkung Bad Kreuznach Flur 65

Nordostgrenzen Flur 65 Nr. 456/246, 80/4, 78/17; Nordwestgrenze Flur 65 Nr. 98/1; Nordostgrenze Flur 65 Nr. 98/1; Verlängerung der Nordostgrenze Flur 65 Nr. 98/1 bis zur Straßenmitte Salinenstraße; Straßenmitte Salinenstraße; Straßenmitte Schloßstraße bis zur Verlängerung der Nordwestgrenze Flur 65 Nr. 74; Nordwest- und Nordostgrenze Flur 65 Nr. 74; Nordwestgrenze Flur 65 Nr. 75; Südwest- und Nordwestgrenze Flur 65 Nr. 80/4; Südwest- und Nordwestgrenze Flur 65 Nr. 456/246



Größe des Plangebietes ca. 1,00 ha

M. 1:2000

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Fachabteilung Stadtplanung und Umwelt

Bad Kreuznach, den 06.12.2017

Im Auftrag

öffentlich nichtöffentlich

| | | |
|--|---------------------|---|
| Amt/Aktenzeichen GuT | Datum 28.11.2017 | Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/400 |
| Beratungsfolge | | Sitzungstermin |
| Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr | | 07.12.2017 |
| | | |
| | | |
| | | |

Betreff
Sanierung Gradierwerke

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage der Beschlusslage des Stadtrates zur Erhaltung der Salinen empfiehlt der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr die Salinenanlage im bisherigen Zustand zu erhalten und die mit Betonwannen versehenen Gradierwerke auf der Grundlage des von der GuT vorgelegten Konzeptes und Zeitplans zu sanieren.

Beratung/Beratungsergebnis

| | | |
|--|--------------------------|----------|
| Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr | Sitzung am 07.12.2017 | TOP 2 |
| Beratung Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein. Der Geschäftsführer der GuT GmbH, Herr Dr. Vesper, erläutert die Vorlage und die beiden Varianten der vollständigen Sanierung gegenüber der Sanierung eines verkürzten Teils einschließlich Rückbau und Bodensanierung. Es sprechen die Damen und Herren Klopfer, Sassenroth, Glöckner, Henke, Dr. Drumm, Dr. Mackeprang und es antworten Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer und Herrn Dr. Vesper. Dabei werden insbesondere folgende Themen erörtert: <ul style="list-style-type: none"> • zum bestehenden Zeitdruck aufgrund der drohenden Stilllegung und des damit verbundenen, beschleunigten Verfalls im Zusammenhang Bürgerbeteiligungen und erforderlicher denkmalschutzrechtlicher Genehmigung, • die geringeren Unterhaltungskosten in Höhe von 50 T€/Jahr bei der verkürzten Variante im Vergleich zur in voller Länge sanierten gegenüber den gleichen Investitionskosten beider Varianten, • Auswirkungen auf das Landschaftsbild im Zusammenhang des Masterplanes Salinental und einer besseren Unterführung | | |

Beratungsergebnis

lediglich Meinungsbild, da aufgrund Zustellungsmangel keine reguläre Sitzung – kein wirksamer Beschluss!

| | | | | | | |
|--|--|----|------|------------|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss (Rückseite) |
| Beschlussausfertigungen an: GuT, 20, 610 | | | | | | |

Problembeschreibung / Begründung

Im Salinental hat die Stadt in den 70er Jahren drei Gradierwerke mit Stahlbetonfundament und Betonwannen errichtet. Es handelt sich um die Gradierwerke 2 (unmittelbar nach der Schwimmbadbrücke), 3 (angrenzend an das Schwimmbad) und 5 (das letzte Gradierwerk in Richtung Bad Münster, angrenzend an die Sportanlage). Schon bald nach der Bauphase zeigte sich, dass die Betonabdichtung in der ausgeführten Form nicht für die Dauerbelastung durch konzentrierte Sole geeignet ist. Korrosionsprozesse vollzogen sich offensichtlich, verschiedene Sanierungsversuche blieben in den vergangenen 40 Jahren erfolglos.

Um zu prüfen, ob die Zersetzungsprozesse die Substanz der Bauwerke gefährden, hat die Geschäftsleitung der GuT im Jahr 2015 und 2016 für alle drei Gradierwerke Betonanalysen und Gutachten bei zwei verschiedenen Fachbüros in Auftrag gegeben. Ergebnis: in allen Fällen ist ein Sanierungsbedarf gegeben, schreitet die Auflösung der Stahlarmerungen fort. Besonders dringlichen Sanierungsbedarf attestierte der Gutachter für das Gradierwerk 2:

„Die sehr hohe Chloridbelastung der Bauteile Wanne, Stützwände, Decke und Wände am Durchgang sowie der Wandscheiben an den Bauteilenden erfordern eine umgehende Sperrung der Anlage, da das mögliche Versagen der Bewehrung eine Gefahr für Leib und Leben darstellt! Sofern die Anlage weiter benutzt werden soll, ist eine Instandsetzung oder ein Austausch der Stahlbetonbauteile erforderlich oder ein umfassender Umbau der Anlage notwendig.“

Daraufhin haben die Verantwortlichen zunächst Sperrungen durchgeführt und dann umgehend Maßnahmen getroffen, um die erkannten Gefährdungen abzubauen, die von eventuellen Abbrüchen ausgehen könnten. Alle Betonseitenwände wurden entfernt. Holz-Unterbauten sichern seitdem die Unterführungen des Gradierwerkes 2. Die Bereiche unter den Gradierwerken wurden geräumt und gesperrt. Diese Maßnahmen dienen der Verkehrssicherungspflicht. Der Zersetzungsprozess erfordert aber weiterhin eine Sanierung. Konkret drohen Betonabbrüche an der Wanne, an einzelnen Fundamentsockeln und an den Unterführungen. Es wird sich dabei um punktuelle Abbrüche und kleinere Schadenszonen handeln. Die Standfestigkeit der Gesamtkonstruktion ist nicht gefährdet.

In jedem einzelnen Fall hat die Stadt drei Möglichkeiten mit dem Problem umzugehen.

1. Es wird nichts getan. Dann erfolgt früher oder später der Abbruch eines Teils der Wanne, was die dauerhafte Stilllegung des Gradierwerkes erforderlich machen wird. Stilllegung bedeutet beschleunigten Verfall, Kosten durch Verkehrssicherung, massiven Imageschaden.
2. Das Gradierwerk wird abgerissen.
3. Das Gradierwerk wird saniert. Hierfür hat die GuT ein Konzept erarbeiten lassen, das den Einbau einer Holzwanne vorsieht, die die Funktion der Betonwanne übernimmt und zugleich diese nach oben abdichtet, um somit den weiteren Soleeintrag in den Stahlbeton zu unterbinden. Gleichzeitig wird ein Teil des schadhaften Materials entfernt.

| | | |
|-------------------------------|--|---|
| Sichtvermerke der Dezernenten | Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin <i>Kristin Hester-Kraus</i> | Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt |
|-------------------------------|--|---|

Abzuwarten ist grundsätzlich die schlechteste Möglichkeit. Die Gradierwerke sind denkmalgeschützte (Denkmalschutzzone mit Ensembleschutz) Schau- und Inhalationsanlagen. Durch den allmählichen Verfall wird zunächst die Sinnggebung, eine touristische Attraktion zu schaffen, durch die zunehmende Verschlechterung der Optik in ihr Gegenteil verkehrt. Das Erscheinungsbild im Landschaftsraum des Salinentals ist hier keine Nebensache, sondern erfüllt den Zweck der Anlage. Die Gradierwerke würden Symbole einer Stadt, die ihre Ansprüche auf die Erhaltung der Heilbad-Infrastruktur nicht mehr finanzieren kann und stellen somit einen negativen Wahrnehmungsfaktor, der gleichwohl noch finanzielle Aufwendungen verursacht. Schließlich droht auch die Einstellung der gesundheitstouristischen Bedeutung als Inhalationsanlagen, auch dies mit der entsprechenden negativen Imagewirkung. Nicht zuletzt wären wohl auch Wegesperrungen im Umfeld erforderlich, was bei den engen Nutzungsverflechtungen im Salinental Probleme mit sich bringen wird. Auch beim evtl. Abriss einzelner Gradierwerke ist eine schnelle Lösung einem allmählichen, imageschädlichen und kostspieligen Verfall vorzuziehen.

Angesichts der touristischen und für Bad Kreuznach prägenden Bedeutung der Saline und angesichts der Tatsache, dass der Denkmalschutzverpflichtung selbstverständlich gerecht zu werden ist, hat die GuT ein differenziertes Konzept vorgeschlagen, das auch die Unterhaltung in der Langzeitphase günstiger gestalten soll. Dies beinhaltet zum einen die Verkürzung des Gradierwerkes 2, um Sanierungs- und Unterhaltungsaufwand zu sparen und die bautechnisch problematischen und für das Landschaftsbild abträglichen Unterführungen zu entfernen. Zum anderen kann man langfristig das Gradierwerk 5 aufgeben, ohne das Denkmalschutzensemble zu beeinträchtigen oder die Bedeutung des Salinentales zu schmälern.

Nach mehrmaliger ausführlicher Erörterung hat der Aufsichtsrat dem Konzept der Geschäftsführung am 26.6.2017 zugestimmt und einen Empfehlungsbeschluss für folgende Vorgehensweise gefasst:

- a) 2018: Verkürzung des Gradierwerks Nr. 2 von 211 auf 87 Meter Länge. Für das verbleibende Gradierwerk: Einbau einer Holzwanne und Betonsanierung. Kostenschätzung bei Durchführung 2018: 735.000 € netto.
- b) 2020: Sanierung des Gradierwerkes Nr. 3 in voller Länge. Kostenschätzung: 1.049.000 €.
- c) 2021 oder je nach Zustand später: Abriss des Gradierwerkes 5, sobald substanzieller Sanierungsbedarf besteht. Kostenschätzung: 270.000 € (Unsicherheitsfaktor: Bodenverunreinigung).

Der Aufsichtsrat stellte zudem fest:

„Im Hinblick auf die städtebauliche Bedeutung der Gradierwerkanlagen und die Bereitstellung von Finanzmitteln durch die Stadt kann die Umsetzung dieses Konzeptes nur auf der Grundlage von Beschlüssen des Stadtrates und des Gesellschafters erfolgen.“

Die GuT hat die Maßnahme im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018, der dem Aufsichtsrat zur Beratung und Beschlussfassung am 19.10. vorgelegt wird, in ihrem Vermögensplan dargestellt, da es sich wegen der zu erzielenden Verlängerung der Standzeit des Gradierwerkes um etwa 30 Jahre um eine wertsteigernde Maßnahme handelt. In jedem Fall lässt sich die Maßnahme nur durch Darlehensaufnahme mit Bürgschaft der Stadt oder durch Bereitstellung eines städtischen Zuschusses finanzieren. Die Stadt hat im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 im Vermögenshaushalt einen Zuschuss in Höhe von 200.000 € und für das Jahr 2019 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 € eingestellt. Allerdings ist zunächst eine Klärung darüber erforderlich, ob und in welcher Weise die Sanierung der drei Gradierwerke erfolgen soll. Ein Beschluss des Stadtrates im Jahr 2010 verpflichtete die GuT die Salinenanlage mit allen Bestandteilen im bisherigen Umfang zu erhalten.

Mit der Unteren Denkmalpflegebehörde und der GDKE haben die Vertreter der GuT bereits im August 2016 einen Ortstermin durchgeführt. Dabei begrüßten die Vertreter der Denkmalpflege grundsätzlich das Sanierungskonzept, ließen indessen erkennen, dass eine Verringerung der Gesamtanlage oder die Aufgabe einzelner Anlagenteile nicht im Sinne der Denkmalpflege wäre. Eine erste schriftliche Anfrage bezüglich des oben geschilderten Konzeptes im Juli dieses Jahres hat die Untere Denkmalpflegebehörde zunächst abschlägig beschieden. In einem weiteren Ortstermin im Oktober wurde das oben dargestellte Konzept vor Ort erläutert. Dabei wurde die Position der Denkmalpflege bestätigt: Zustimmung zum Sanierungskonzept unter vollständiger Erhaltung des Bestandes, keine Wegnahme oder Verkürzung von Anlagenteilen. Der Stadt wird abgeraten auch im Hinblick auf die Außenwirkung Anträge mit dem Ziel der Reduzierung des Bestandes zu stellen. Sollten Sie dennoch gestellt werden, würde sie nur als prüffähig angesehen, wenn ein ganzheitliches Gestaltungskonzept für das Salinental Teil des Antrages sei, so dass die Veränderung des Umfeldes durch die Maßnahme erkennbar wäre.

Die Sachlage und Gesamtproblematik wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 17.10. d.J. als Mitteilungsvorlage dargestellt und erörtert.

Die im Vermögensplan dargestellten Investitionskosten für das Gradierwerk 2 folgen der Kostenermittlung für eine Komplettsanierung. Die Schätzung der Kosten für Teilabriss und Einbau der Holzwanne beläuft sich auf 675.000 €. Zusätzlich sind Planungskosten und Kostensteigerungen zu berücksichtigen. Die Ausschreibungsergebnisse bleiben abzuwarten.

Eine Ausschreibung kann erst erfolgen, wenn der Stadtrat sich im Hinblick auf die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Sanierung im Hinblick auf die oben dargestellten Entscheidungsoptionen positioniert hat.

[Handwritten Signature]
28.11.2017

öffentlich nichtöffentlich

| | | |
|--|---------------------|---|
| Amt/Aktenzeichen 60/660 | Datum 21.11.2017 | Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/396 |
| Beratungsfolge | | Sitzungstermin |
| Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr | | 07.12.2017 |
| | | |
| | | |
| | | |

Betreff

Außengebietsentwässerung Winzenheim, Auftragsvergabe 2. Bauabschnitt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt, den Auftrag für den Bau des zweiten Abschnittes der Außengebietsentwässerung des Stadtteiles Winzenheim zum Angebotspreis von brutto 402.819,66 € an die Firma Wust & Sohn aus Simmern zu vergeben.

Beratung/Beratungsergebnis

| | | |
|--|------------|-----|
| Gremium | Sitzung am | TOP |
| Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr | 07.12.2017 | 3 |

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein.
Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis

lediglich Meinungsbild, da aufgrund Zustellungsmangel keine reguläre Sitzung – kein wirksamer Beschluss!

| | | | | | | |
|--|--|----|------|------------|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (Rückseite) |
|--|--|----|------|------------|---|---|

Beschlussausfertigungen an:

660

Problembeschreibung / Begründung

Die Ausführung der Bauarbeiten für die Außengebietsentwässerung des Stadtteils Winzenheim wurde in 2 Bauabschnitte aufgeteilt.

Der erste Abschnitt wurde im Frühjahr 2017 fertig gestellt.

Die Arbeiten für den 2. BA wurden öffentlich ausgeschrieben, zur Submission am 16.11.2017 lagen 9 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist die Fa. Wust & Sohn aus Simmern mit einem Angebotspreis in Höhe von 402.819,66 € brutto preisgünstigster und wirtschaftlichster Bieter. Die Firma ist für ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bekannt.

Mit den Arbeiten soll witterungsbedingt zwischen Januar und März 2018 begonnen werden, es ist eine Bauzeit von 3 Monaten veranschlagt.

Im Haushaltsplan der Stadt stehen auf der Haushaltsstelle INV-55200-502 ausreichende Mittel für das Jahr 2018 als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Wir schlagen daher vor, den Auftrag zum Angebotspreis von 402.819,66 € brutto an die Fa. Wust & Sohn zu vergeben.

Das Submissionsergebnis wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt gegeben.

Haushaltsplan
2018 INV 500

| | | |
|-------------------------------|--|------------------------------|
| Sichtvermerke der Dezernenten | Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin <i>Katrin Jaster-Kern</i> | Sichtvermerke: Rechtsamt: |
| | | Kämmereiamt |

öffentlich nichtöffentlich

| | | |
|--|---------------------|---|
| Amt/Aktenzeichen 60/610 | Datum 15.12.2017 | Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/397 |
| Beratungsfolge | | Sitzungstermin |
| Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr | | 13.11.2014 |
| Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr | | 07.12.2017 |
| | | |
| | | |
| | | |

Betreff

**Städtebauliche Erneuerung, Teilprogramm Soziale Stadt Gebiet „Pariser Viertel“;
Beauftragung des Büros Stadtberatung Dr. Sven Fries mit dem Quartiersmanagement
für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2020**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung für das Programmgebiet Soziale Stadt, Gebiet „Pariser Viertel“ die Beauftragung des Büros Dr. Sven Fries mit der Durchführung des externen Quartiersmanagements für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2020

Beratung/Beratungsergebnis

| | | |
|--|--------------------------|----------|
| Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr | Sitzung am 07.12.2017 | TOP 4 |
| Beratung | | |
| <p>Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein.</p> <p>Es sprechen die Damen und Herren Dr. Mackeprang, Henke, Klopfer, Sassenroth (2), Henschel, Meurer, Kämpf, Rapp, Friedrich und es antwortet Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer.</p> <p>Dabei wird das Quartiersmanagement grundsätzlich in Frage gestellt: Ob überhaupt ein externes Quartiersmanagement nötig ist, ob die angestellte Verwaltungskraft zum intern erbrachten Anteil des Quartiersmanagements die Aufgaben des externen einfach nicht mit übernehmen könne und dass trotz 80%-Förderung Steuergeld darauf verwendet werde.</p> <p>Andere betonen die Bedeutung des externen Quartiersmanagements und die noch ausstehende Umsetzung von Maßnahmen in der beschlossenen Programmlaufzeit von 12 Jahren (erfolgreiche Bewerbung des Stadtrates beim Land um teilweise bereits ausgezahlte Fördergelder) sowie die mit einem vorzeitigen Ausstieg verbundenen erheblichen städtebaulichen und finanziellen Risiken.</p> <p>Die eigentliche Vergabeentscheidung, an welches Büro vergeben werden soll, wird nicht debattiert.</p> | | |

Beratungsergebnis

lediglich Meinungsbild, da aufgrund Zustellungsmangel keine reguläre Sitzung – kein wirksamer Beschluss!

| | | | | | | |
|---|--|---------|-----------|-----------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input checked="" type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit | Ja 6 | Nein 8 | Enthaltung 3 | Laut Beschluss-vorschlag <input type="checkbox"/> | Abweichen-der Beschluss (Rückseite) <input type="checkbox"/> |
| Beschlussausfertigungen an: 600, 610 | | | | | | |

Problembeschreibung/Begründung:

Fördervoraussetzung für das Städtebau-Förderprogramm Soziale Stadt Pariser Viertel ist grundsätzlich ein gut funktionierendes Quartiersmanagement.

Nach dem Wechsel des seinerzeitigen Quartiersmanagers Dirk Basmer im Mai 2014 zum Sozialamt hat die Quartiersmanagerin Ibteham Beidoun für das Pariser Viertel die Arbeit mit einer 0,5-Stelle fortgeführt. Dem Büro Stadtberatung Dr. Sven Fries, Speyer und Ostfildern wurde für einen Leistungszeitraum von 3-1/2 Jahren (07/2014 bis 2017) die Wahrnehmung des externen Quartiersmanagements übertragen. Das Büro Dr. Fries hatte bereits begleitend das IEK erarbeitet und die Stadt im Fördergebiet Tilgesbrunnen betreut. Der Leistungsumfang des Büros entspricht ebenfalls dem einer 0,5 Stelle.

Die Durchführung des Quartiersmanagements in einer Kombination von internen und externen Leistungen hat im Leistungszeitraum insgesamt sehr gut funktioniert. Diese Handlungsweise war mit der ADD abgeklärt und wurde von dort positiv bewertet und genehmigt. Die seitens der Universität in Wuppertal im Auftrag des Bundesbauministeriums durchgeführte Evaluation hat bestätigt, dass die Arbeitsweise und inhaltliche Ausgestaltung des Quartiersmanagements in Bad Kreuznach sehr gut ist.

Das Büro ist in 2017 ergänzend auch mit der Erstellung der Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts beauftragt worden. Die Ergebnisse werden bis Ende d.J. vorliegen.

Die positiv erkennbaren Fortschritte beruhen auf der guten Zusammenarbeit des Büros mit der Verwaltung und den Bewohner/innen vor Ort. Aufgrund der vielfältigen Erfahrung aus anderen Fördergebieten kann das Büro dabei helfen, das Projekt auch in den kommenden Jahren zielgerichtet zu bearbeiten.

Internes Quartiersmanagement:

Für die Teilzeit-Quartiersmanagerin (50%) Frau Ibteham Beidoun wurde die Beschäftigung bereits für den Förderzeitraum 2018 bis 2020 verlängert. Das interne Quartiersmanagement wird über die Städtebauförderung finanziert. Frau Beidoun ist personell dem Jugendamt zugeordnet.

Externes Quartiersmanagement:

Für die anderen 50% des Quartiersmanagements Pariser Viertel, sollen erneut die erforderlichen Leistungen extern vom Büro Stadtberatung Dr. Sven Fries erbracht werden. Der bisherige Vertrag mit dem Büro Stadtberatung Dr. Sven Fries soll inhaltlich und personell bis Ende 2020 verlängert werden. Dabei soll sowohl der Geschäftsführer die strategische Arbeit, als auch seine Mitarbeiterinnen die operative Arbeit des Quartiersmanagements weiter stützen. Das Büro soll dafür sorgen, dass die zu realisierenden baulichen Maßnahmen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern im Quartier entwickelt werden. Es hat weiterhin die Aufgabe, das Gesamtprojekt weiter in den Stadtteil zu kommunizieren und als eine Art „Transmissionsriemen“ zwischen der Bevölkerung, der Politik und der Verwaltung zu fungieren. Dabei sollen die Potenziale des Stadtteils und die Selbsthilfekräfte der Menschen mit Hilfe professioneller Unterstützung weiter nutzbar gemacht werden.

Ferner soll integriertes Handeln der Verwaltung im Sinne des Programms fortgesetzt und verschiedene Sichtweisen in die Planungsvorbereitung und in die Ausgestaltung der Projekte einbringen. Weiterhin gilt es, bereits realisierte (bauliche) Maßnahmen nachhaltig auszugestalten (Pocket-Park, Stadtteilstift, Stadtteilzeitung, Stadtteilverein). Weitere Bausteine sind die Beteiligung bei den Steuerungsrounds, Sprechstunden im Stadtteilbüro und die Beteiligung an verschiedenen sozialen Angeboten im Quartier durchzuführen.

Für den Leistungszeitraum 2018 bis 2020 hat das Büro Dr. Fries erneut ein Angebot für die Ausübung des Quartiersmanagements vorgelegt. Dabei spielen folgende Grundsätze eine Rolle:

- Die horizontale Vernetzung der Akteure auf den Ebenen des Quartiers, der gebietsorientierten Akteure sowie der Ebene der Verwaltung und Politik
- Die vertikale Vernetzung zwischen den drei genannten Akteursebenen.

Problembeschreibung/Begründung (Fortsetzung):

- Das integrierte Handeln aller Beteiligten im Sinne des Programms zu fördern
- Verschiedene Sichtweisen einbringen
- Präsenz durch Verortung im Quartier
- Förderung sozialer Entwicklung durch Mikroprojekte
- Lösungen im interdisziplinären Team

Leistungsbausteine:

Baustein 1: Steuerungsunterstützung

- Bei Bedarf Termine mit der ADD und dem Landesministerium
- Teilnahme an rund 6 Sitzungen der Kernarbeitsgruppe Soziale Stadt Pariser Viertel pro Jahr
- Bei Bedarf Information der städtischen Gremien und politischen Entscheidungsträger
- Unterstützung bei Jahresberichten für den Fördermittelgeber
- Teilnahme bei Veranstaltungen des Fördermittelgebers
- Abstimmungsgespräche mit Projektsteuerung und Projektleitung

Baustein 2: Konzeptionelle Arbeit

- Erarbeitung von Konzepten zur inhaltlichen Ausgestaltung baulicher Maßnahmen (z.B. Quartierszentrum mit Stadtteilbüro)
- Gesamtkoordination des Stadtteilbüros im neuen Quartierszentrum
- Organisation/Begleitung von Aktivitäten im Stadtteilbüro
- Konzeption und Organisation von Großveranstaltungen (Stadtteulfest, Zwischenbilanzkonferenzen etc.)
- Teilnahme an Sitzungen des Stadtteilvereins Pariser Viertel
- Teilnahme an weiteren relevanten Veranstaltungen im Stadtteil
- Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Projekte
- Teilnahme an Landesnetzwerktreffen der Quartiersmanager
- Teilnahme Bündnis Soziale Stadt in Rheinland-Pfalz
- Teilnahme an Quartiersmanager-Treffen

Baustein 3: Präsenz und Arbeit vor Ort

- Kontaktzeit: wöchentliche feste Sprechzeiten im Stadtteilbüro (ca. 90 Sprechzeiten pro Jahr)
- Organisation und Durchführung von Bürgerbeteiligungsprozessen bei allen baulichen Maßnahmen (Arbeitsgruppen, Vorbereitung/Moderation)

Baustein 4: Öffentlichkeitsarbeit

- Herausgabe von zwei Ausgaben der Stadtteilzeitung pro Jahr und Begleitung des Redaktionsteams
- Texte und Bilder für den Internetauftritt
- Bewerbungen für Preise
- Aktionen zum Tag der Städtebauförderung
- Bewerbung für Preise und Wettbewerbe (Umweltpreis, Ehrenamtspreis, Präventionspreis usw.)

Mit dem Büro Stadtberatung Dr. Fries soll unter den o.g. Bedingungen ein Dienstleistungsvertrag geschlossen werden:

Der Umsetzungszeitraum erstreckt sich auf 36 Monate. Für einen reibungslosen Übergang wird der Beginn auf Januar 2018 datiert (Laufzeit 01.01.2018 bis 31.12.2020).

Problembeschreibung/Begründung (Fortsetzung):

Stunden- und Kostenaufteilung:

| Jahr | Produktions | Honorar (brutto) |
|--------|-------------|------------------|
| 2018 | 96 | 40.320,00 € |
| 2019 | 96 | 40.320,00 € |
| 2020 | 96 | 40.320,00 € |
| Summe: | 288 | 120.960,00 € |

Leistungshonorar/a (brutto) ca. 48.000,00 €
Honorar (brutto) 3 Jahre ca. 144.000,00 €
3 % Nebenkosten 4.320,00 €
Gesamtkosten: ca. 148.320,00 €

Die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt.

Weiterhin soll der Auftrag vorbehaltlich der Zustimmung der ADD erteilt werden.

Haushaltsmittel stehen in den einzelnen Haushaltsjahren zur Verfügung. Es handelt sich hier um eine Dienstleistung. Für die Beauftragung von Dienstleistungen nach der VOL über 50.000 € und auch für Leistungen nach Anhang I A und I B der VOF über 50.000 € ist der jeweils fachlich zuständige Ausschuss zuständig.

Sichtvermerke der Dezernentin:



Sichtvermerk der
Oberbürgermeisterin:

Kristin Hester-Kraus

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

öffentlich nichtöffentlich

| | | |
|--|---------------------|---|
| Amt/Aktenzeichen 60/600 Bauverwaltung und Bauaufsicht | Datum 16.11.2017 | Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/398 |
| Beratungsfolge Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr | | Sitzungstermin 07.12.2017 |
| | | |
| | | |
| | | |

Betreff

Abschluss eines Erschließungsvertrages mit Herrn Frank Bachmann über die Herstellung von Erschließungsanlagen im Bereich des Bebauungsplanes „Rheingrafenstraße – südlich der Einmündung Koernickestraße/Marienburger Straße“ (Nr. 10/1a Änderung)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Abschluss des als Anlage im Entwurf beigefügten Erschließungsvertrages über die Herstellung von Erschließungsanlagen im Bereich des Bebauungsplanes „Rheingrafenstraße – südlich der Einmündung Koernickestraße/Marienburger Straße“ (Nr. 10/1a Änderung) mit Herrn Frank Bachmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 18, 55543 Bad Kreuznach, zu beschließen.

Beratung/Beratungsergebnis

| | | |
|---|--------------------------|----------|
| Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr | Sitzung am 07.12.2017 | TOP 5 |
|---|--------------------------|----------|

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein.

Es sprechen die Herren Henke und Dr. Drumm und es antwortet Herr Gagliani (Verwaltung).

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beratungsergebnis

lediglich Meinungsbild, da aufgrund Zustellungsmangel keine reguläre Sitzung – kein wirksamer Beschluss!

| | | | | | | |
|-------------------------------------|---|----------|-----------|-----------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input checked="" type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit | Ja 13 | Nein 4 | Enthaltung 0 | Laut Be- schluss- vorschlag <input checked="" type="checkbox"/> | Abweichen- der Beschluss (Rückseite) <input type="checkbox"/> |
|-------------------------------------|---|----------|-----------|-----------------|--|--|

Beschlussausfertigungen an:

600, 610

Problembeschreibung / Begründung

Der Bebauungsplan „Rheingrafenstraße – südlich der Einmündung Koernickestraße/Marienburger Straße“ (Nr. 10/1a Änderung) ist am 14.03.1991 in Kraft getreten.

Die in dem Bebauungsplan festgesetzte Erschließungsstraße Oberer Monauweg wurde noch nicht erstmalig hergestellt.

Die erstmalige Herstellung ist jedoch erforderlich, damit die westlich an das Bebauungsplangebiet angrenzenden Grundstücke nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Zwischen Oberer Monauweg und Küppersstraße“ (Nr. 10/9.1) bebaut werden können.

Herr Frank Bachmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 18, 55543 Bad Kreuznach ist daher an die Stadt herantreten, um die zeitnahe erstmalige Herstellung der Erschließungsstraße als Erschließungsträger durchzuführen. Dazu soll gemäß § 11 Abs. 1 des Baugesetzbuches ein Erschließungsvertrag mit ihm abgeschlossen werden.

Der Erschließungsvertrag beinhaltet die Herstellung der Erschließungsstraße Oberer Monauweg von der Rheingrafenstraße bis zur westlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 10/1a Änderung auf einer Länge von ca. 74 m. Der im Bebauungsplan festgesetzte Parkplatz soll geschottert werden und eine ca. 5 m² Teilfläche soll als Mülltonnenstellplatz gepflastert werden.

Die Herstellung der Privatstraße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 10/9.1 soll ebenfalls durch Herrn Bachmann auf Grundlage eines gesonderten Vertrages erfolgen.
Die Kosten für den Ausgleich der durch den Bebauungsplan Nr. 10/9.1 verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft werden von Herrn Bachmann erstattet.

Der Erschließungsträger möchte die Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10/1a Änderung nach der Bebauung der Grundstücke im Bebauungsplangebiet Nr. 10/9.1 herstellen.

Um eine zeitlich absehbare Umsetzung des Erschließungsvertrages sicherzustellen, soll im Erschließungsvertrag geregelt werden, dass die Erschließungsstraße spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 10/9.1 herzustellen ist. Um die Belastung für die Anlieger möglichst gering zu halten, soll außerdem vereinbart werden, dass die Erschließungsanlagen innerhalb von sechs Monaten nach dem Beginn der Straßenbauarbeiten fertigzustellen sind.

Die Kosten der Erschließung trägt der Erschließungsträger. Die Stadt muss sich an den Kosten nicht beteiligen und wird, da ihr bei vertragsgemäßer Umsetzung des Erschließungsvertrages keine Kosten entstehen, von den Anliegern keine Erschließungsbeiträge erheben.

Anlagen

| | | |
|--|--|--|
| Sichtvermerke der Dezernenten  | Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin  | Sichtvermerke Rechtsamt:  Kämmereiamt |
|--|--|--|

öffentlich nichtöffentlich

| | | |
|--|---------------------|---|
| Amt/Aktenzeichen 6/610 | Datum 20.11.2017 | Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 15/045 |
| Beratungsfolge | | Sitzungstermin |
| Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr | | 07.12.2017 |
| | | |

Betreff

Bebauungsplan „Zwischen Oberer Monauweg und Küppersstraße“ (Nr. 10/9.1)

a. Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage

b. Beschluss zur Satzung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

- a. die Abwägung der Beteiligung nach §4a Abs. 3 BauGB i.V.m. §3 Abs.2 BauGB (Offenlage) und nach §4 Abs.2 BauGB (Beteiligung der Behörden) gemäß Abwägungsvorschlag (Anlage 2) zu beschließen.
- b. dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen, den Bebauungsplan „Zwischen Oberer Monauweg und Küppersstraße“ (Nr. 10/9.1), mit örtlichen Bauvorschriften gem. §9 Abs. 4 BauGB i. V. m. §88 LBauO bestehend aus der Planzeichnung mit Textfestsetzungen gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Beratung/Beratungsergebnis

| | | |
|--|------------|-----|
| Gremium | Sitzung am | TOP |
| Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr | 07.12.2017 | 6 |

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein.

Herr Gagliani (Verwaltung) erläutert die Vorlage.

Es sprechen die Herren Henke und Dr. Drumm und es antwortet Herr Gagliani (Verwaltung).

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beratungsergebnis

lediglich Meinungsbild, da aufgrund Zustellungsmangel keine reguläre Sitzung – kein wirksamer Beschluss!

| | | | | | | |
|-------------------------------------|---|----------|-----------|-----------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input checked="" type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit | Ja 12 | Nein 4 | Enthaltung 1 | <input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (Rückseite) |
|-------------------------------------|---|----------|-----------|-----------------|---|---|

Beschlussausfertigungen an:

600, 610

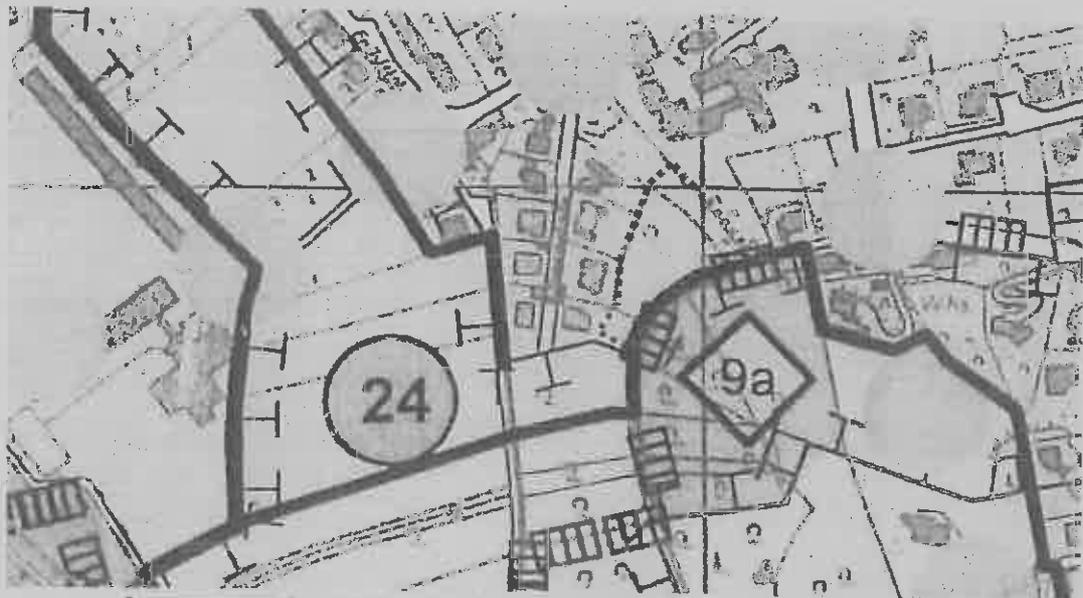
Ist-Zustand und Ziel des Bebauungsplans Nr. 10/9.1

Zur Abrundung des Stadtgebietes zum Außenbereich und zur Regelung der Bebauung ist es städtebaulich erforderlich einen Bebauungsplan zu erstellen. Somit können die Baulücken zwischen den bereits vorhandenen Siedlungsbereichen geschlossen und die Zielsetzungen des Flächennutzungsplans auf Ebene der Bauleitplanung umgesetzt werden. So wird eine klare Abgrenzung zum Außenbereich geschaffen. (Grenzbeschreibung siehe **Anlage 1**).

Flächennutzungsplan 2005

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan 2005 entwickelt.

Der Flächennutzungsplan stellt Wohnbauflächen dar. Der vorgeschlagene Planbereich greift die im Flächennutzungsplan dargestellte Grenze zum Außenbereich auf und rundet so das Stadtgebiet nach außen hin sinnvoll ab.



Auszug aus dem FNP 2005 (in rot markiert ungefährer Planbereich)

Zu Beschlussvorschlag a.

Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage

Der Entwurf wurde zur Beteiligung der Öffentlichkeit 14.09.2017 bis einschließlich 06.10.2017 ausgelegt sowie den Behörden mit Schreiben vom 04.09.2017 vorgelegt.

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde 1 Sammel-Anregung vorgebracht. Inhalte waren: Erforderlichkeit der Planung, Heilquellenschutzgebiet, Trinkwasserversorgung, Bodengutachten, Naturpark Soonwald-Nahe, Artenschutz, Schutzgut Landschaft Kleinklima, Erschließung, Verschattungsgutachten.

Sichtvermerke der Dezernenten

[Handwritten signatures and date 21.11.17]

Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin

[Handwritten signature]

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt

Es wurden außerdem 23 Behörden um Stellungnahme gebeten, 1 hatte keine Bedenken, 3 haben Hinweise, die übrigen Behörden haben sich nicht geäußert. Hauptthemen waren: Boden und Zersiedelung der Landschaft.

Die kompletten Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge sind als **Anlage 2** beigefügt.

Zu Beschlussvorschlag b. Beschluss zur Satzung

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen werden dem Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr die ergänzten Unterlagen (siehe **Anlagen 3-9**) vorgelegt.

Es wird vorgeschlagen dem Stadtrat zu empfehlen dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen, den Bebauungsplan gem. §9 Abs. 4 BauGB i. V. m. §88 LBauO bestehend aus der Planzeichnung mit Textfestsetzungen gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen und die Begründung zum Bebauungsplan zu billigen.

Anlagen:

1. Grenzbeschreibung des Bebauungsplans
2. Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen
3. Planzeichnung (Auszug)
4. Textfestsetzungen
5. Begründung
6. Umweltbericht
7. Baugrund-Gutachten
8. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
9. Sonneneinstrahlungsgutachten

Die Planzeichnung wird im Rahmen der Sitzung ausgehängt.

öffentlich nichtöffentlich

| | | |
|--|---------------------|---|
| Amt/Aktenzeichen 6/61 | Datum 20.11.2017 | Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/113 |
| Beratungsfolge Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr | | Sitzungstermin 07.12.2017 |
| | | |

Betreff

**Bebauungsplan „Gewerbegebiet beiderseits der B 41 westlich von Planig“
(Nr. P6, 3. Änderung);**

- a. **Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- b. **Beschluss zur Offenlage**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

- a. die Abwägung der Behörden nach §4 Abs.1 BauGB gemäß Abwägungsvorschlag (Anlage 2) zu beschließen und zur Kenntnis zu nehmen, dass bei der Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.1 BauGB keine Anregungen eingingen.
- b. die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.2 BauGB (Offenlage) und der Behörden nach §4 Abs.2 BauGB zu beschließen und dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen.

Beratung/Beratungsergebnis

| | | |
|---|--------------------------|----------|
| Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr | Sitzung am 07.12.2017 | TOP 7 |
|---|--------------------------|----------|

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein.
Es spricht Herr Henke.

Beratungsergebnis

lediglich Meinungsbild, da aufgrund Zustellungsmangel keine reguläre Sitzung – kein wirksamer Beschluss!

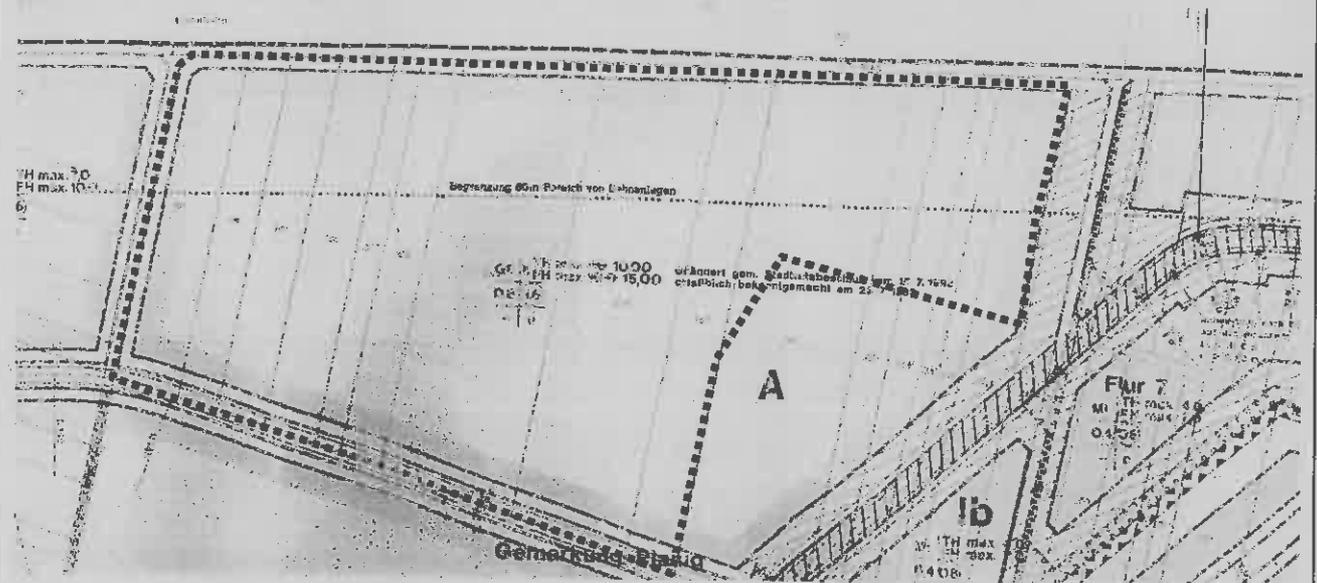
| | | | | | | |
|-------------------------------------|---|----------|-----------|-----------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input checked="" type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit | Ja 13 | Nein 2 | Enthaltung 2 | Laut Be- schluss- vorschlag <input checked="" type="checkbox"/> | Abweichen- der Beschluss (Rückseite) <input type="checkbox"/> |
|-------------------------------------|---|----------|-----------|-----------------|--|--|

Beschlussausfertigungen an:

610

Ist-Zustand

Der Bebauungsplan Nr. P6 ist seit 1992 rechtsverbindlich und setzt für den Bereich ein Gewerbegebiet fest. Die maximale Traufhöhe liegt bei 10m, die maximale Firsthöhe bei 15m.



Auszug aus dem BP Nr. P6 mit ungefährender Abgrenzung des Änderungsbereichs

Ziel der Bebauungsplanänderung

Die Änderung des Bebauungsplanes ist städtebaulich erforderlich, da im Rahmen des bisher gültigen Bebauungsplans die benötigte Gebäudehöhe nicht zulässig ist.

Für die nachhaltige städtebauliche Entwicklung der Stadt ist die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Bad Kreuznach ein wichtiges Entwicklungskriterium. Der vorhandene Standort liegt in einem bestehenden Gewerbegebiet und erfordert somit, im Sinne des schonenden Umgangs mit Grund und Boden, keine neuen, bisher im Außenbereich gelegenen, Flächen.

Nach Vorliegen der Vor-Entwurfsplanung für die 3. Änderung des Bebauungsplans wird, aufgrund des Umfangs und der Größe des Plangebietes, der Bebauungsplan nun im Regelverfahren aufgestellt. Eine Umweltprüfung mit Umweltbericht wird erstellt.

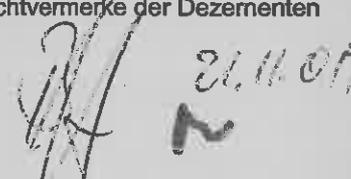
Die Grenzbeschreibung ist als Anlage 1 beigelegt.

Zu Beschlussvorschlag a:

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Im Rahmen der Beteiligung ging keine Stellungnahme mit Anregungen von Bürgern ein.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden wurden 44 Behörden beteiligt, 10 hatten keine Beden-

| | | |
|--|--|--|
| Sichtvermerke der Dezernenten  | Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin  | Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereramt: |
|--|--|--|

ken, 5 gaben Hinweise, keine Behörde hatte Bedenken.

Hauptthemen aus der Beteiligung der Behörden waren: Hinweise zum Wasserschutzgebiet, Verweis auf Beteiligung der DB Immobilien.

Die ausführlichen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind als **Anlage 2** beigefügt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gemäß Abwägungsvorschlag in den Entwurf eingearbeitet.

Zu Beschlussvorschlag b:

Beschluss zur Offenlage

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wird die Offenlage beschlossen und mit den überarbeiteten Unterlagen (siehe **Anlagen 3-8**) gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowohl der Öffentlichkeit als auch den Behörden vorgelegt.

Anlage

1. Grenzbeschreibung
2. Eingegangene Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlag
3. Entwurf Planzeichnung - Auszug
4. Entwurf Textfestsetzungen
5. Entwurf Begründung
6. Umweltbericht
7. Artenschutzrechtliche Beurteilung (Kurz-saP)
8. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Mauereidechse

Fraktion: CDU

Anfrage Antrag

öffentlich nichtöffentlich

| | | |
|--|---------------------|---|
| Amt 60 | Datum 07.11.2017 | Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/362 |
| Gremium | Sitzungstermin | |
| Stadtrat | 26.10.2017 | |
| Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr | 07.12.2017 | |
| | | |

Betreff

Verbesserung Kurhausstraße

Inhalt

Auf den Inhalt des als Anlage beigefügten Antrages vom 16.10.2017 wird verwiesen. Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 26.10.2017 mit Streichung des Punktes 2 an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr überwiesen (Anlage).

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein, es sprechen die Damen und Herren Henke (2), Bastian (2), Klopfer (2) und es antwortet Herr Gagliani (Verwaltung):
 Zu 1 : Die Verwaltung wird einen Vorschlag und eine Kostenschätzung für einen versenkbaren Poller vorlegen. Zu berücksichtigen sind dabei die Verkehrsströme über die Geesebrücke und Nahebrücke/Mühlenteichbrücke (Erweiterung des Konzeptes zur Polleranlage an der Ecke Pauluskirche/Kurhausstraße).
 Zu 2: Durch den Einbau eines Pollers wird die Kurhausstraße vom Park-/Suchverkehr entlastet, so dass sich auch die Thematik des Fahrradverkehrs entzerrt. Geprüft wird die Möglichkeit einer Markierung für eine Fahrradspur sowie Beschilderung zum Langsamfahren, so dass Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern minimiert werden können.
 Zu 3, 4, 5: Durch den Einbau des Pollers würde der Park/Suchverkehr ausgeschlossen, somit entfällt die Notwendigkeit der aktuellen Parkbuchten (Einige wenige oder Behindertenparkplätze bleiben an definierten Stellen erhalten). Die Bereiche der Parkbuchten könnten somit kurzfristig in Ruhezonen mit Sitz- und Liegebänken umgewandelt werden. Der Charakter einer Flaniermeile würde wieder belebt werden. Die nicht mehr benötigten Poller werden entfernt, und an noch festzulegenden Stellen durch eine Bepflanzung ergänzt. Die Verwaltung erarbeitet hierzu ein Konzept mit Kostenschätzung.

Beratungsergebnis

lediglich Meinungsbild, da aufgrund Zustellungsmangel keine reguläre Sitzung – kein wirksamer Beschluss!

| | | | | | | |
|-------------------------------------|--|----|------|------------|----------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | Laut Be- schluß- vorschlag | Abweichen- der Beschluß (Rückseite) |
|-------------------------------------|--|----|------|------------|----------------------------------|---|

Beschlussausfertigungen an:

600, 610, 660

CDU Fraktion Fraktionvorsitzende: Werner Klopfer

Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Heike Kaster-Meurer
Stadtverwaltung
Hochstraße 48
55545 Bad Kreuznach

Klopfer
0.5.03
2.8.17

Stadtverwaltung
Bad Kreuznach
Empf. 16. Okt. 2017

16.10.2017

Antrag: Verbesserung Kurhausstraße

Sehr geehrte Frau (Oberbürgermeisterin,

die CDU Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Situation in der Kurhausstraße ist für Anwohner und Besucher unserer Stadt gleichermaßen unbefriedigend. Fußgänger, Autofahrer, Fahrradfahrer begegnen sich in ungeordneter Form, es findet viel zu viel Suchverkehr dort statt, die Baustelle Müllet ist seit Jahren ein Verkehrshindernis und es ist nicht abzusehen, wann sie zu Ende sein wird. Weitere Baustellen in diesem Gebiet werden wohl in den nächsten Jahren entstehen.

Vor diesem Hintergrund ist eine grundsätzliche Lösung für die Kurhausstraße im Moment sicher nicht opportun, wir meinen jedoch, dass Zwischenlösungen gefunden werden müssen, um die Situation für die Beteiligten zu verbessern. Daher schlagen wir folgendes vor:

1. Einbau eines Pollers an der Ecke Dt.-Alfons-Gamp-Straße -- Kurhausstraße mit dem Ziel, dass nur noch Anwohner mit Berechtigung diesen Poller bedienen und somit in die Kurhausstraße einfahren können.
2. Fahrradfahrverbot, da die Fahrradfahrer mit die größte Belästigung in dieser Straße für die zahlreichen Fußgänger darstellen. Die Fahrradfahrer können auch in der Kaiser-Wilhelm Straße und dann über die Rossstraße Ihren Weg finden.
3. Aufstellung von einigen Ruhebänken, damit die zahlreichen älteren Bewohner dieses Gebietes (u. a. Kurstift) in der Straße verweilen können.
4. Beseitigung fast aller Poller, die unnötig sind, optisch hässlich und auch für den gesamten Fußgängerverkehr hinderlich.
5. Bepflanzung an einigen Stellen, um die Straße optisch aufzuwerten. Die Pflanzen sollten dabei in Pflanzkästen erfolgen, damit sie auch wieder bei späteren Baumaßnahmen verändert werden können.

Um diese Maßnahmen möglich zu machen, stellen wir den Antrag einen Haushaltsansatz von 25.000 € in den laufenden Haushalt einzustellen. Ob diese Einstellung investiv oder im Ergebnishaushalt erfolgen soll, bitten wir die Verwaltung zu überprüfen und vorzuschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Werner Klopfer

Gez. Helmut Kreis

TOP 9

Fraktion: CDU

Anfrage Antrag

öffentlich nichtöffentlich

| | | |
|--|---------------------|---|
| Amt 60 | Datum 13.11.2017 | Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/390 |
| Gremium | | Sitzungstermin |
| Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr | | 07.12.2017 |
| | | |
| | | |

Betreff
Verkehrssituation in Bad Kreuznach

Inhalt
Auf den Inhalt der als Anlage beigefügten Anfrage vom 02.11.2017 wird verwiesen.

Anlage

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Herr Klopfer erläutert das Anliegen:
Es solle keine zusätzliche Stelle geschaffen werden, sondern die verschiedenen Aufgabenbereiche bei einer Person als zentrale/n Ansprechpartner/ und Bearbeiter/in gebündelt werden.

Herr Gagliani (Verwaltung) antwortet, dass seine Verkehrsplaner-Stelle in den Haushaltsberatungen gestrichen wurde und dass er die Ost-West nun selbst plane.

Es spricht Herr Henke.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, zur gestellten Anfrage wird kein Antrag gestellt.

Beratungsergebnis
lediglich Meinungsbild, da aufgrund Zustellungsmangel keine reguläre Sitzung – kein wirksamer Beschluss!

Ausfertigungen an:

302, 610

CDU Fraktion - Fraktionsvorsitzender Werner Klopfer

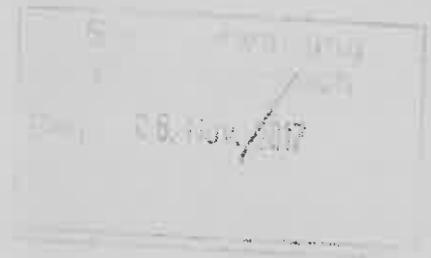
Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Heike Kaster-Meurer

Kopie
1. Frau OB

2. Bavo

Kopie an OB
an OB

Re. E. Meur



02.11.2017

Verkehrssituation unserer Stadt

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir gehen davon aus, dass Ihnen die prekäre Verkehrssituation in unserer Stadt – insbesondere in den Straßen Bosenheimer Str., Aleyer Str., Salinenstr. bekannt ist. Dies ist nicht nur eine Folge der vielen Baustellen, sondern auch des generellen Verkehrsaufkommens in unserer Stadt. Sie haben sicher bemerkt, dass diese Situation zu großen Verärgerungen in der Bevölkerung führt – insbesondere bei denen, die täglich das Auto brauchen, um ihre Aufgaben zu erledigen.

Uns ist klar, dass die Lösungsmöglichkeiten noch Jahre dauern werden und dass wir aber auch kurzfristige Lösungen brauchen.

Daher schlagen wir vor, umgehend einen runden Tisch zu bilden mit den Teilnehmern LBM, Polizei, Ordnungsamt, Verkehrsplaner und einigen Vertretern der Fraktionen. Die Vertreter der Fraktionen sollen auch einen Ersatz dafür darstellen, dass es früher einen Verkehrsbeirat gab, der sich in solchen Fragen jeweils um praktische Lösungsmöglichkeiten bemüht hat.

Darüber hinaus stellen wir zur Diskussion, ob Sie einen Mitarbeiter des Bauamtes als „Verkehrsmanager“ einsetzen, der diese Aufgabe natürlich neben seinen sonstigen Aufgaben machen soll, aber als Ansprechpartner für alle diejenigen bereitstehen soll, die besondere Wünsche hinsichtlich der Verkehrssituation in unserer Stadt haben.

Wir bitten Sie, das Thema direkt im nächsten Planungsausschuss anzusprechen. Ein Umweg über den Stadtrat mit Verweis in den Planungsausschuss im Dezember wäre in der Situation nicht angemessen. Die Bürger erwarten kurzfristig Verbesserungen und wir sollten uns bemühen, diese zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Klopfer



| | | |
|---|---------------------------|------------------------|
| Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr | Sitzung am 07.12.2017 | Sitzung-Nr. 11/2017 |
| Sitzungsort Else-Liebler-Haus | Sitzungsdauer (von - bis) | |

Beratung/Beratungsergebnis:

Zu TOP 10: Sachstand Prüfung der Brückenbauwerke und deren Zustand

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein.

Herr Gnam skizziert die bisherigen Prüfergebnisse, welche noch nicht für alle 57 Brückenbauwerke vorliegen. Für 2018 ist ein weiteres Prüfungsvolumen von 81 T€ angesetzt, wovon 18 T€ intern erbracht werden. Auf den gewonnenen Prüfergebnissen aufbauend wird der Sanierungsstau monetär bemessen, welcher erheblich hoch ausfallen werde.

Es bestehe dringender Handlungsbedarf und die Lage sei teilweise so ernst, dass in der Vergangenheit bereits eine Lastreduzierung für eine Fußgängerbrücke als letztem Ausweg vorgeschlagen worden sei. Bei dem absehbaren Sanierungs- und Neubaudvolumen müsse sich die Stadt auch von mehreren Brücken gänzlich verabschieden und bei weiteren Feststellungen auf weitere Sperrungen einstellen (Christ, Gnam, beide Verwaltung).

Der weitere Weg ist wie folgt:

1. Weiterführung Zustandsaufnahme
2. Kostenermittlung
3. Maßnahmen

Es sprechen die Herren Hübner und Kämpf.

Ausfertigungen an 302, 600, 610, 660

TOP 11 10

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

| | | |
|--|---------------------|---------------------------------|
| Amt/Aktenzeichen 60/ 660 | Datum 27.11.2017 | Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) |
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | |
| Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr | 07.12.2017 | |
| | | |
| | | |
| | | |

Betreff

Sachstand Prüfung der Brückenbauwerke und deren Zustand

Inhalt der Mitteilung:

Die Mitteilung knüpft an und erweitert die Mitteilung Drucksache 16/185 aus der Sitzung vom 15.06.2016. In dieser wurde der Ausschuss über den Zustand der Brücken in städtischer Baulast sowie den Stand der Brückenprüfungen informiert, sowie der erweiterte Personalbedarf in der Bewirtschaftung der Ingenieurbauwerke der Stadt Bad Kreuznach dargestellt und erläutert.

Nach Schaffung einer entsprechenden Stelle und Besetzung seit Mitte August 2017 soll der Ausschuss nun in Kenntnis gesetzt werden über den derzeitigen Sachstand der turnusmäßigen Prüfungen der Brückenbauwerke.

Im Rahmen dieser Darstellung werden der Zustand der Brückenbauwerke dargestellt, erläutert und die kritischen Bauwerke ausgewiesen sowie der Instandsetzungsbedarf für die kommenden Jahre grob skizziert.

Des Weiteren wird der Umfang und Geltungsbereich der hier einzuhaltenden Regelwerke und gesetzlichen Vorgaben umrissen, so dass die Aufgabenstellung der Verwaltung und der politischen Gremien hergeleitet und dargestellt werden kann.

Die bislang nicht in die Zustandsprüfungen inkludierten Stützbauwerke sollen ebenfalls im Rahmen der Erläuterungen Erwähnung finden.



| | | |
|---|---------------------------|------------------------|
| Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr | Sitzung am 07.12.2017 | Sitzung-Nr. 11/2017 |
| Sitzungsort Else-Liebler-Haus | Sitzungsdauer (von - bis) | |

Beratung/Beratungsergebnis:

Zu TOP 11: Mitteilungen und Anfragen

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein.

- a. Mitteilung: Digitaler Ausschuss und Versendung von Einladungen ohne Anlagen**
Herr Blanz (Verwaltung) nimmt auf den vielfach im Ausschuss geäußerten Wunsch, dass keine Anlagen verschickt werden sollen, auf die Zustellungsproblematik und auf die Einführung des Ratsinformationssystemes Bezug. Er teilt mit, dass ab der kommenden Sitzung übergangsweise bis zur Bereitstellung der IT- und Gebäudeinfrastruktur zwecks vollständiger Digitalisierung nun nur noch die Einladung mit der Beschlussvorlage, aber ohne Anlagen (öffentliche TOPe), verschickt werden wird.
Die Anlagen stehen zum Download öffentlich zugänglich auf der Internetseite der Stadt zur Verfügung (Anleitung zum Download wurde verteilt und ist beigefügt). Dies findet offensichtlich allgemein Anklang, niemand wünscht ein vollständiges Print-Exemplar.
- b. Poller Pauluskirche**
Herr Klopfer erkundigt sich nach dem Sachstand Poller Pauluskirche und Beleuchtung Nahebrücke. Es antworten Herr Gagliani und Frau Peerdeman (beide Verwaltung).

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung und der öffentliche Teil wird beendet.

Ausfertigungen an 10, 101, 103, 600, 610, 650, 660,

Öffnen von digitalen Unterlagen für Ausschusssitzungen auf der Homepage der Stadt Bad Kreuznach

www.bad-kreuznach.de

-> Politik und Verwaltung

-> Politik (Stadtrat und Gremien)

-> Sitzungen der Ausschüsse

-> Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr

1

2

3

4

5

Startseite · Politik und Verwaltung · Politik (Stadtrat und Gremien) · Sitzungen der Ausschüsse

Sitzungen der Ausschüsse

- Ausschuss für Grundstück Angelegenheiten
- Ausschuss für Messen und Märkte
- **Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr**
- Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Konversion
- Feuerwehrausschuss
- Finanzausschuss
- Hauptausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Kulturausschuss
- Landwirtschaftsausschuss
- Partnerschaftsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Schulträgerausschuss
- Sozialausschuss
- Sportausschuss

Die pdf-Dokumente der jeweiligen Sitzungen können mit der kostenfreien Software Adobe Reader® genutzt werden, wenn diese auf Ihrem Rechner installiert ist.

Seitenanfang Drucken

Kontakt
Hauptamt
Hochstraße 10
55546 Bad Kreuznach
Telefon: 0671 800 201
Telefax: 0671 800 345
E-Mail: hauptamt@bad-kreuznach.de

Sitzungsinformationen
- Jahr 2016
(Tagesordnungen, Protokolle aller Ausschüsse)
- Jahr 2015
(Tagesordnungen, Protokolle aller Ausschüsse)

Die Gremien/Abteilungen der Ausschüsse: Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr

Auszug aus

- Allgemeine Zeitung
 Öffentlicher Anzeiger

Vom: 06.12.17

Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr am Donnerstag, den 07.12.2017, um 17:30 Uhr im Sitzungszimmer des Eise-Löbner-Hauses, Stromberger Straße 1

Öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan zwischen Salinenstraße und Schloßstraße;
 - a. Aufstellungsbeschluss
 - b. Beschleunigtes Verfahren
 - c. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
 - d. Städtebaulicher Vertrag
2. Mitteilungsvorlage: Bebauungsplan „Für den Bereich Soonblick – Salinenblick“ (Nr. 9/7); Vorstellung des Baukonzeptes
3. Sanierung Gradierwerke
4. Außengebietsentwässerung Winzenheim, 2. Bauabschnitt, Auftragsvergabe
5. Städtebauliche Erneuerung, Teilprogramm Soziale Stadt Gebiet „Pariser Viertel“; Beauftragung des Büros Stadtberatung Dr. Sven Fries mit dem Quartiersmanagement für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2020
6. Abschluss eines Erschließungsvertrages mit Herrn Frank Bachmann über die Herstellung von Erschließungsanlagen im Bereich des Bebauungsplanes Rheingrafenstraße – südlich der Einmündung Koernickestraße/Marlenburger Straße“ (Nr. 10/1a Änderung)
7. Bebauungsplan „Zwischen Oberer Monauweg und Küpperstraße“ (Nr. 10/9.1)
 - a. Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage
 - b. Beschluss zur Satzung
8. Bebauungsplan „Gewerbegebiet beiderseits der B41 westlich von Planig“ (Nr. P6, 3. Änderung)
 - a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - b. Beschluss zur Offenlage
9. Antrag der CDU betr. Verbesserung Kurhausstraße
10. Anfrage der CDU betr. Verkehrssituation in Bad Kreuznach
11. Mitteilungsvorlage: Sachstand Prüfung der Brückenbauwerke und deren Zustand
12. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

13. Mitteilungen und Anfragen

Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Stadtbauamt
Dr. Heike Kaster-Meurer, Oberbürgermeisterin

Auszug aus

Allgemeine Zeitung

Öffentlicher Anzeiger

vom: 05.12.17

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr am Donnerstag, den 07.12.2017, um 17:30 Uhr im Sitzungszimmer des Else-Liebler-Hauses, Stromberger Straße 1

Öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan zwischen Salinenstraße und Schloßstraße;
 - a. Aufstellungsbeschluss
 - b. Beschleunigtes Verfahren
 - c. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
 - d. Städtebaulicher Vertrag
2. Mitteilungsvorlage: Bebauungsplan „Für den Bereich Soonblick - Salinenblick“ (Nr. 9/7): Vorstellung des Bebauungskonzeptes
3. Sanierung Gradierwerke
4. Außengebietsentwässerung Winzenheim 2. Bauabschnitt, Auftragsvergabe
5. Städtebauliche Erneuerung, Teilprogramm Soziale Stadt Gebiet „Pariser Viertel“; Beauftragung des Büros Stadtberatung Dr. Sven Fries mit dem Quartiersmanagement für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2020
6. Abschluss eines Erschließungsvertrages mit Herrn Frank Bachmann über die Herstellung von Erschließungsanlagen im Bereich des Bebauungsplanes Rheingrafenstraße - südlich der Einmündung Koernickestraße/Marienburger Straße“ (Nr. 10/1a Änderung)
7. Bebauungsplan „Zwischen Oberer Monauweg und Küpperstraße“ (Nr. 10/9.1)
 - a. Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage
 - b. Beschluss zur Satzung
8. Bebauungsplan „Gewerbegebiet beiderseits der B41 westlich von Planig“ (Nr. P6, 3. Änderung)
 - a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - b. Beschluss zur Offenlage
9. Antrag der CDU betr. Verbesserung Kurhausstraße
10. Anfrage der CDU betr. Verkehrssituation in Bad Kreuznach
11. Mitteilungsvorlage: Sachstand Prüfung der Brückenbauwerke und deren Zustand
12. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

13. Mitteilungen und Anfragen
- Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Stadtbauamt
Dr. Heike Kaster-Meurer, Oberbürgermeisterin